

Datenschutzhinweise zu den Förderprodukten

Stand: 25. Juli 2025

Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Datenschutzhinweise informieren über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die **Landwirtschaftliche Rentenbank** (nachfolgend: "Rentenbank") im Rahmen ihrer Förderprodukte einschließlich der den Betroffenen zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle:

Landwirtschaftliche Rentenbank Theodor-Heuss-Allee 80 60486 Frankfurt am Main Telefon: +49 (0)69 2107-0

Fax: +49 (0)69 2107 6444
E-Mail: office@rentenbank.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Landwirtschaftliche Rentenbank Datenschutzbeauftragter Theodor-Heuss-Allee 80 60486 Frankfurt am Main

E-Mail: datenschutzbeauftragter@rentenbank.de

2. Welche Daten und Quellen nutzt die Rentenbank?

Die Rentenbank verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Förderung von Ihnen, von anderen Banken oder sonstigen Dritten zulässigerweise (z. B. zur Bearbeitung von Anträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Darüber hinaus verarbeitet die Rentenbank Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung ihrer Website stehen, z. B. wenn Sie die Ihnen zur Verfügung gestellten Portale nutzen oder Informationen von der Rentenbank anfordern. Schließlich verarbeitet die Rentenbank u. U. auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Landwirtschaftliche Rentenbank 1/5

Darunter können u. a. die folgenden Kategorien von Daten fallen:

- Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, Kontoinformationen, Steueridentifikationsnummer, Wirtschaftsidentifikationsnummer.
- Legitimations- und Authentifikationsdaten wie z.B. Ausweiskopie, Unterschriftenprobe, Postldent-Verfahren.
- Antrags- und Vertragsdaten wie z. B. Darlehensvertrag, Daten zum Darlehen, Vertragskennung, Vertragshistorie.
- Daten über Vermögensverhältnisse wie z. B. Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoring-/Ratingdaten) von Auskunfteien bzw. bonitätsrelevante Bankauskünfte.
- Sofern gemäß der jeweiligen Förderbedingungen erforderlich: Nachweise wie z. B. Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Kontoauszüge.
- Kommunikationsdaten wie z.B. Inhalte persönlicher, telefonischer oder schriftlicher Kommunikation.
- Daten aus verschiedenen Protokollen bzw. Logquellen, wenn Sie mit uns kommunizieren bzw. bestimmte Anwendungen von uns nutzen. Hierzu gehören u. a. Daten zum genutzten System (bspw. IP-Adresse, MAC-Adresse), Anmeldedaten (bspw. Benutzername) und Aktivitätsdaten (Änderungen am System bzw. an Dateien).

3. Wofür verarbeitet die Rentenbank Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Rentenbank verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und sonstigen anzuwendenden rechtlichen Regelungen:

3.1 Aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ihren Widerruf können Sie schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Rentenbank geltend machen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.2 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Sofern Sie einen Vertrag mit uns geschlossen haben oder dies anstreben, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen entnehmen.

Landwirtschaftliche Rentenbank 2/5

3.3 Aufgrund rechtlicher Vorgaben, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO

Die Rentenbank unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen, deren Erfüllung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfordern kann. Hierzu gehören gesetzliche Anforderungen (z. B. aus dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetzen) sowie bankaufsichtsrechtliche Vorgaben (z. B. der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Betrugs-, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie beihilfe- und vergaberechtlicher Anforderungen und die Bewertung und Steuerung von Risiken. Darüber hinaus müssen die IT-Systeme der Rentenbank, die zugehörigen IT-Prozesse und sonstige Bestandteile des Informationsverbundes die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der Daten sicherstellen.

3.4 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO

Die Rentenbank führt in Erfüllung ihres staatlichen Auftrages gemäß § 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft und für den ländlichen Raum insbesondere mittels Finanzierungen durch.

Dies kann u. a. folgende Datenverarbeitungen beinhalten:

- Die Rentenbank verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Förderung und/oder Durchführung der Förderung. Dies kann die Übermittlung von Daten an andere Stellen, die an der Antragsbearbeitung und Abwicklung beteiligt sind, umfassen.
- Die Rentenbank ist zwecks Identifizierung von unzulässigen Doppelförderungen berechtigt, Daten zu Fördermaßnahmen und Förderempfängern mit anderen deutschen Förderinstituten oder weiteren für die Förderung zuständigen Stellen auszutauschen.
- Die Rentenbank sowie gegebenenfalls von ihr beauftragte Dritte k\u00f6nnen erhobene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen sowie zur Verbesserung von bestehenden Produkten und Prozessen verarbeiten. Soweit m\u00f6glich, werden dabei anonymisierte oder pseudonymisierte Daten verwendet.
- Soweit das zuständige Ministerium bzw. ein von diesem beauftragter Dritter eigene Evaluierungen durchführt, ist die Rentenbank berechtigt, die von ihr erhobenen Daten an die bezeichneten Stellen weiterzugeben.

3.5 Zur Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Daneben verarbeitet die Rentenbank personenbezogene Daten zur Wahrung u. a. der folgenden berechtigten Interessen:

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Rentenbank;
- Durchführung von System-/Softwaretests, sofern die Verwendung von anonymen bzw. synthetischen Testdaten nicht in gleicher Weise geeignet ist;
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;
- Kontaktaufnahme (z. B. via E-Mail oder Post) für Kundenzufriedenheitsbefragungen,
 Marktforschung und zur Information über weitere Förderprodukte.

Landwirtschaftliche Rentenbank 3/5

4. Wer erhält Ihre Daten?

Innerhalb der Rentenbank erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags benötigen.

Informationen über Sie darf die Rentenbank nur weitergeben, wenn dies zur Bearbeitung/Bewilligung der Fördermaßnahme notwendig ist, gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, Sie eingewilligt haben oder die Rentenbank aus anderen Gründen zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMLEH), weitere Bundes- und Landesministerien, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bundesrechnungshof, Finanzbehörden und sonstige öffentliche Stellen);
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die Rentenbank zur Durchführung der Förderbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (z. B. Geschäftsbanken, ggf. Auskunfteien für die Einholung von Bonitätsauskünften);
- Dienstleister, die für die Rentenbank Daten im Auftrag verarbeiten (z. B. Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Beratung und Consulting);
- Dienstleister, die zur Analyse bzw. Evaluation von Fördermaßnahmen beauftragt werden.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange speichert die Rentenbank Ihre Daten?

Die Rentenbank verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung der oben genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass bei einer Förderung die Geschäftsbeziehung auf Jahre angelegt sein kann.

Darüber hinaus unterliegt die Rentenbank verschiedenen rechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) oder auch den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ergeben können.

Die verschiedenen vorgegebenen rechtlichen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre. Auch längere Fristen können in Einzelfällen zur Anwendung kommen, z. B. dann, wenn ein berechtigtes Interesse an einer weiteren Verarbeitung der Daten dargelegt werden kann.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Landwirtschaftliche Rentenbank 4/5

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR bzw. außerhalb der Europäischen Union - EU) findet grundsätzlich nicht statt. Sollte eine entsprechende Übermittlung erforderlich werden, wird diese nur unter den besonderen Anforderungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfolgen.

7. Welche Rechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 29 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, falls Sie der Auffassung sein sollten, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt (Art. 77 DS-GVO). Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn.

Die Möglichkeit zum **Widerruf** einer von Ihnen erteilten **Einwilligung** i. S. v. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO wurde bereits in Ziff. 9 erläutert.

8. Informationen zum Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgt (siehe oben in Ziff. 9 und 9), Widerspruch einzulegen, Art. 21 Abs. 1 DS-GVO. Dieser kann formfrei erfolgen.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die Rentenbank Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9. Sind Sie verpflichtet, der Rentenbank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Rentenbank müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und die Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Rentenbank gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die Rentenbank einen Förderantrag oder den Vertragsabschluss ablehnen oder einen bestehenden Vertrag nicht (mehr) durchführen können bzw. beenden müssen.

Landwirtschaftliche Rentenbank 5/5